

## Formblatt für die Beteiligung an einem Volksantrag nach Artikel 59 Absatz 2 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg

Eine Beteiligung am Volksantrag bedarf aller nachfolgenden Angaben und der persönlichen und handschriftlichen Unterschrift mit Datum. Eine Beteiligung kann über einen Zeitraum von 12 Monaten, frühestens ab dem Zeitpunkt erfolgen, der dem Landtag als Beginn der Sammlung mitgeteilt wurde. Vorher oder nachher erfolgte Beteiligungen sind ungültig. Wer beteiligungsberechtigt ist, darf sich nur einmal beteiligen. Mehrfache Beteiligungen zählen als eine Beteiligung. Beteiligungsberechtigt sind nur zum Zeitpunkt der Beteiligung (Unterschriftsleistung) zur Landtagswahl wahlberechtigte Personen.

### Beteiligung am Volksantrag

Durch meine nachfolgenden Angaben und Unterschrift beteilige ich mich an dem Volksantrag zu dem Gegenstand:

### **Gesetz zur Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums in Baden-Württemberg (G9-Gesetz)**

*(Angaben müssen vollständig und lesbar sein; Zusätze oder Vorbehalte zum Gegenstand des Volksantrags sind unzulässig.)*

Familienname: .....

Vorname:..... Geburtsdatum: .....

Anschrift (Hauptwohnung)

Straße, Hausnummer:.....

Postleitzahl, Wohnort: .....

Ich habe vor Unterschriftsleistung Gelegenheit zur Kenntnisnahme des Gesetzeswortlauts und dessen Begründung erhalten<sup>1</sup>

Meine Beteiligung umfasst auch einen möglichen Antrag der Vertrauensleute auf Durchführung eines Volksbegehrens, wenn der Landtag einem zustande gekommenen Volksantrag, der einen Gesetzentwurf zum Gegenstand hat, nicht unverändert zustimmt.<sup>2</sup>

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts bei meiner Wohnortgemeinde eingeholt wird.<sup>3</sup>

....., den.....  
(Ort) (Datum) (persönliche und handschriftliche Unterschrift)

*----- Nicht vom Unterzeichnenden auszufüllender Teil -----*

### Prüfvermerke der Gemeinde

#### Bescheinigung des Wahlrechts<sup>4</sup>

Der/Die vorstehende Unterzeichner/in war am Tag der Unterzeichnung Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, erfüllte zu diesem Zeitpunkt auch die sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen des § 7 Absatz 1 des Landtagswahlgesetzes und war nicht nach § 7 Absatz 2 des Landtagswahlgesetzes vom Wahlrecht zum Landtag ausgeschlossen.

- Gegen die Gültigkeit der Beteiligung im Übrigen bestehen Bedenken nach § 42 Absatz 3 Satz 5 i.V.m. § 37 Absatz 1 VAbstG.
- Gegen die Gültigkeit der Beteiligung im Übrigen bestehen keine Bedenken nach § 42 Absatz 3 Satz 5 i.V.m. § 37 Absatz 1 VAbstG

Ort, Datum.....

(Dienstsiegel)

Unterschrift.....

<sup>1</sup> Wenn zutreffend, unbedingt ankreuzen, da Unterschrift ansonsten unwirksam

<sup>2</sup> Diesen Satz bitte streichen, wenn Ihre Beteiligung einen möglichen Antrag auf Durchführung eines Volksbegehrens nicht umfassen soll.

<sup>3</sup> Wenn der Unterzeichner/die Unterzeichnerin die Bescheinigung seines/ihrer Wahlrechts selbst einholen will, bitte streichen

<sup>4</sup> Das Bürgermeisteramt darf das Wahlrecht des Unterzeichners/der Unterzeichnerin nur einmal bescheinigen.

\*\*\*\*\* **Ende des offiziellen Formblatts** \*\*\*\*\*

Informationen zum Datenschutz sowie den Gesetzentwurf mit Begründung, das Formblatt für die Unterschriften und die Anleitung Ausfüllen finden Sie unter

[www.g9-jetzt-bw.de](http://www.g9-jetzt-bw.de)



Bestätigte Formblätter im **Original** bitte

per **Briefpost** an: Landesbildungsrat BaWü e. V.

**Stichwort:** Volksantrag G9 jetzt! BW  
Graf-Wilhelm-Straße 22  
78662 Börsingen